



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frauke Tengler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Methadon-Programme

1. Wie viele Patienten wurden seit dem 1.1.1999 in Methadon-Programmen in Schleswig-Holstein untergebracht?

Seit dem 1.1.1999 wurden 3.487 Patienten in Methadon-Programmen in Schleswig-Holstein behandelt. Diese Zahl schließt auch die Patienten mit ein, bei denen die Substitution vor dem 1.1.1999 genehmigt wurde und die im Jahr 1999 noch substituiert wurden.

2. Wie viele Patienten sind in Schleswig-Holstein anderen Therapieformen zugeführt worden?
Welche Therapieformen waren dies?

Die Zahl der Patienten, die in den unterschiedlichen Behandlungseinrichtungen innerhalb und ausserhalb Schleswig-Holsteins ein Therapieangebot wahrnehmen, liegt der Landesregierung nicht vor. Die Daten können nur bei den Kostenträgern (Krankenkassen, Rentenversicherungsträger und Sozialhilfeträger) in einer umfassenden Recherche abgefragt werden, die Zugriff auf diese Daten haben. In der zur Verfügung stehenden Zeit ist diese umfassende Analyse nicht möglich.

Ausser der Substitutionstherapie werden in Schleswig-Holstein folgende Therapieformen angeboten:

- Medizinische Entgiftung

- Qualifizierte medizinische Entgiftung
- Medizinische Rehabilitation (Entwöhnungsbehandlung)
- Eingliederungshilfe als Leistung zur medizinischen Rehabilitation oder als Hilfe in besonderen Lebenslagen

3. Gibt es einen Unterschied bezüglich der Wartezeiten zwischen Methadon- Programmen und anderen Programmen? Ist der Landesregierung in diesem Zusammenhang bekannt, dass seit Jahren Patienten und abstinenzorientierte Einrichtungen über zu lange Kostenbewilligungsverfahren klagen, während bei Methadon-Programmen in einigen Fällen die Genehmigung zur Teilnahme im nachhinein erteilt werden kann?

Wartezeiten bei Methadon-Programmen sind aus der Praxis nicht bekannt, da hier die medizinische Diagnostik und die medikamentösen Behandlungen unmittelbar in der Arztpraxis durchgeführt werden.

Zeitweise können bei anderen Programmen je nach Belegungssituation und Kostenträger der Therapie Wartezeiten möglich sein.

Bei Methadon-Programmen entscheidet der niedergelassene Arzt selbst, ob die für die Substitution notwendigen Kriterien zutreffen und rechnet nach Genehmigung durch die Methadonkommission bei der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein mit den Kostenträgern (Krankenkassen und Sozialhilfeträger) ab.

Das Kostenbewilligungsverfahren bei anderen Therapien dauert je nach Kostenträger (Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Sozialhilfeträger) unterschiedlich lange.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass sich die Kostenbewilligungsverfahren durch die verbesserten Rahmenbedingungen im SGB IX beschleunigt haben.

4. Gibt es Überlegungen der Landesregierung zur Beschleunigung der Bewilligungsverfahren (z. Finanzierungspool)?

Bewilligungsverfahren sind abhängig von individualrechtlichen Leistungsansprüchen. Clearingverfahren sind möglicherweise sinnvoll, jedoch in der Umsetzung wegen der bestehenden Vorbehalte der Kostenträger schwierig.

Seit 2001 gibt es durch das SGB IX erhebliche Wartezeitverkürzungen, die sich aus einem zeitlich sanktionierten Bearbeitungsanspruch ergeben. Vor diesem Hintergrund werden frühere Überlegungen nicht weiter verfolgt.

5. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, die Methadon-Programme und andere Programme vergleichen in Bezug auf
- a) erfolgreiche Beendigung der Behandlungen (Drogenfreiheit),
 - b) Legalitätsbewährung,
 - c) Berufliche Aus- und Fortbildung (geleistete Berufsabschlüsse, Arbeitsverhältnisse etc.),
 - d) Kostenaufwand der jeweiligen Programme pro Patient?

Mit der Etablierung der Substitutionstherapie ist eine eigenständige Säule der Drogenpolitik gestärkt worden. Neben Prävention, Beratung und Hilfen sowie Repression hat die Überlebenshilfe / Schadensminderung nicht in erster Linie eine kurzfristige Drogenfreiheit zum Ziel. Sie richtet sich vielmehr an Patienten, die in klassischen Entwöhnungstherapien gescheitert sind oder für die diese aus individuellen Gründen gegenwärtig nicht erfolgversprechend erscheinen. Durch die Substitution wird der Beschaffungsdruck genommen, eine gesundheitliche Stabilisierung gefördert sowie Spielräume zur sozialen Reintegration eröffnet. Fernziel bleibt auch bei der Substitutionsbehandlung die Drogenfreiheit.

Entgiftungs- und Entwöhnungstherapien einerseits sowie Substitutionstherapien andererseits richten sich somit an unterschiedliche Patientengruppen mit nicht übereinstimmenden Diagnose- und Biografievorsetzungen, so dass ein unmittelbarer Vergleich dieser Therapieformen nicht statthaft ist.

Substitutionstherapien sind eine mittlerweile weltweit anerkannte und etablierte Therapieform. Es liegen zahlreiche wissenschaftliche Erkenntnisse vor, die belegen, dass es unter einer Substitutionstherapie zu einer Reduzierung des illegalen Drogenkonsums, zu einer Verbesserung des gesundheitlichen Status mit Rückgang von HIV- und Hepatitis-Neuinfektionen, zu weniger Todesfällen, weniger Delinquenz sowie sozialer Konsolidierung kommt – verglichen mit unbehandelten Drogenabhängigen.